



HVBG

HVBG-Info 28/1998 vom 23.10.1998, S. 2667 - 2672, DOK 412.8:376.3-5101

**Empfehlungen für die Einschätzung der MdE bei Hauterkrankungen  
- VB 114/98**

Empfehlungen für die Einschätzung der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) bei der Berufskrankheit Nr. 5101 (schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können) der Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV);

hier: BSG-Urteil vom 30.06.1998 - B 2 U 41/97 R -

Der beklagte Unfallversicherungsträger hat dem Versicherten seit Februar 1989 wegen der Folgen einer Berufskrankheit nach Nr. 5101 der Anlage zur BKV eine Rente in Höhe von 20 vom Hundert der Vollrente unter Anerkennung einer Kontaktsensibilisierung auf Epoxydharz sowie auf Diaminodiphenylmethan zuerkannt. Diese Rente wurde ab März 1996 entzogen, weil nach den modifizierten Empfehlungen über die Einschätzung der Minderung der Erwerbsfähigkeit bei Hauterkrankungen (Stand 18. Mai 1995) die berufskrankheitenbedingte MdE nur noch mit 10 vom Hundert zu bewerten war. ...

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00008346 = VB 114/98 vom 24.09.1998